

Spendenkodex

Aktive Spendenwerbung

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR sind im politischen Wettbewerb in einer mediendominierten Gesellschaft auf freiwillige Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen angewiesen. Deshalb wirbt BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR offensiv um Spenden. Diese beruhen und beruhen immer und ausschließlich auf dem Prinzip der freiwilligen Zahlung, Gegenleistungen sind ausgeschlossen. Form und Inhalt von Spendenwerbung müssen auch in Zukunft eindeutig, sachlich und wahrheitsgemäß sein und dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

Grenzen der Einwerbung und Annahme von Spenden

Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden. Die Einhaltung der Regelungen des Parteiengesetzes ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich. Deshalb nehmen wir folgende Spenden nicht an:

- Spenden von politischen Stiftungen und Parlamentsfraktionen
- Spenden von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Institutionen und Unternehmen
- Spenden von Unternehmen, an der die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist
- Spenden von Unternehmen außerhalb der Europäischen Union
- Personenspenden über 1000 € mit ausländischer Herkunft
- Spenden, die erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden

Einzelspenden mit unklarer Herkunft (anonyme Spenden) von über 500 € werden gemäß Parteiengesetz an den Präsidenten des deutschen Bundestages weitergeleitet.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR nehmen keine Spenden an, die zum Zwecke der Weiterleitung an Dritte außerhalb der Partei gezahlt werden. Hauptamtliche MitarbeiterInnen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR dürfen keine Geschenke entgegennehmen, die einen Wert von 50 € übersteigen.

Umgang mit strittigen Spenden

Über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 2000 Euro entscheidet der zuständige Parteivorstand. Bei Eingang einer Spende von mehr als 1000 € wird dieser umgehend informiert. Bei Spenden an Kreis/-Ortsverbände ab 1.000 € ist die/der zuständige LandesschatzmeisterIn zu informieren.

Alle Untergliederungen werden aufgefordert, auf ihrer Ebene gemäß diesem Kodex zu verfahren. Im Zweifelsfall wird der Landesvorstand zur Beratung hinzu gezogen. Dort wird dann über die Annahme oder Ablehnung der Spende entschieden.

Spenden über 10.000 Euro werden prinzipiell nur dann angenommen, wenn der Spender einer sofortigen Nennung der Spende (Spender und Spendenhöhe) ausdrücklich zustimmt.

Sponsoring

Wir bieten Unternehmen, Verbände, Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich am Rande unserer Parteitage oder anderen Veranstaltungen zu präsentieren. Bei Parteitagen bleiben der Tagungsraum und die Unterlagen der Delegierten werbungsfrei.

Beim Sponsoring werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der Politik von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR nahe stehen. Darüber hinaus suchen wir auch den Dialog mit anderen Unternehmen. In Zweifelsfällen gilt die oben festgelegte Verfahrensweise mit strittigen Spenden zur Entscheidungsfindung.

Spendenprüfung und Spendenquittung

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR nehmen Spenden nur direkt von den SpenderInnen an. Zuwendungen, die auf dem Umweg über Konten Dritter an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SAAR gelangen, werden nicht angenommen. Sie werden umgehend auf das Konto zurück überwiesen, von dem sie an BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR angewiesen worden sind. Für die Zeit, in der solche Beträge auf den Konten der Partei liegen, werden sie als Verbindlichkeiten gebucht.

Barspenden, werden nur bestätigt für die Person, die die Zuwendung übergeben hat. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Nach Parteiengesetz unzulässige Spenden werden an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weitergeleitet. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher. Der Spendenquittung wird ein angemessenes Dankeschreiben beigefügt.

Vertraulichkeit, Transparenz und Rechenschaftslegung

Spenden werden im Rechenschaftsbericht von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN SAAR nach den Festlegungen des Parteiengesetzes ausgewiesen, d.h. bei Spendenbeträgen über 10.000 € im Jahr wird die Spende unter Angabe des Namens und der Anschrift der Spenderin/ des Spenders im Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Spenden, die im Einzelfall 50.000 € übersteigen, werden unverzüglich über den Landesverband und den Bundesverband an den Bundestagspräsidenten gemeldet und dort zeitnah veröffentlicht.

Spenden, die für bestimmte politische Aktionen eingeworben werden, werden auch für diese eingesetzt. Die Ergebnisse von Spendenaktionen sollen Spenderinnen auf Wunsch leicht einsehbar zur Verfügung gestellt werden. Spenden werden von uns entsprechend den Regelungen des Parteiengesetzes und des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt. Persönliche Daten werden keinesfalls an Dritte weitergeben.